

## I. Das Pirnaer Stadtwappen

*Allgemeines zur Heraldik:* - Abgrenzung ist wichtiges Identität stiftendes Mittel innerhalb menschlicher Gesellschaft/Gemeinschaften => Menschengruppen/Individuen unterscheiden sich; „[. . .] menschliches Streben nach Gegenständlichkeit[. . .]“ führt zur Entstehung markanter, auffälliger „[. . .] Zeichen der Macht, der Hoheit und des Eigentums“, des materiellen und immateriellen Besitzes;

- Siegel und Wappen sollen „Macht-, Sinn- und Rechtsverhältnisse sichtbar ausdrücken.“

- Siegel und Wappen sind Symbole; Siegel und Wappen für verschiedene Verwendungszwecke gedacht; mittels spezifischer Siegel (öffentliche Gewalt erteilt Rechte, besiegelt diese, macht sie rechtskräftig) beglaubigten schon die aus den Geschlechtern der Merowinger und Karolinger stammenden königlichen Landesherrscher wichtige Schriftstücke; hundert Jahre später begann der Kreis der Siegelbesitzer sich auch auf andere adlige Herrscher (Herzöge, Grafen . . . ) und Vertreter der Geistlichkeit (Bischöfe, Äbte . . . ) auszudehnen; im Zuge mittelalterlicher Städtegründungen begannen auch die Stadtverwaltungen als jüngste Inhaber öffentlicher Gewalt, ein eigenes Siegel zu verwenden

- Wappen => niederdeutscher Begriff für Waffen; Begriff bezieht sich auf das ritterliche Schutzschild, der wichtigsten Verteidigungswaffe eines Ritters;

- seit zweiter Hälfte des zwölften Jahrhunderts wurde es unter orientalischen, bei den Kreuzzügen auftretenden Einflüssen üblich, auf dem Schild signifikante Zeichen anzubringen, sorgten für eine leichtere Identifizierbarkeit der **geharnischten** Ritter; seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts tauchten auch auf Siegeln Wappen auf, Pferdedecke, Schild und/oder Fahne des abgebildeten Reiters zierend, die auf den Ländereienbesitz des Dargestellten Bezug nahmen und auf denselben verweisen sollten => damit wurde Ursinn des Wappens, seinen Träger im Kampf zu kennzeichnen, zu markieren, aufgehoben => Wappen verloren ihre rein **personale** Funktion, indem sie auf das der Person gehörige Besitztum übergingen, Wappeninhaber wechselte, sobald Besitztum neuen Besitzer erhielt

=> „[. . .] Wappen wurden immer mehr zum erstarrten Kennzeichen von Personen oder Territorien.“; => Wappen = bildhafte Aussage; Symbol von Personen, Familien (erst ausschließlich Adel; im ausgehenden Mittelalter auch Bürger[ in Sachsen seit dem fünfzehnten Jahrhundert nachweisbar], Kommunen => Insignien der Macht und Würde

- Also: Die Gewohnheit, Wappen als Erkennungszeichen zu führen, nahmen schon bald nach ihrem Aufkommen im ritterlichen Heerwesen andere, nicht dem ritterlichen Adel angehörende Kreise und Institutionen auf.

- Wappenrecht beinhaltete das Recht, ein Wappensiegel zu führen, mit welchem Urkunden beglaubigt und somit als rechtskräftig deklariert werden durften => Personen, die kein eigenes Siegel besaßen mussten ihren jeweiligen Grund- oder Lehnsherren um eine so genannte Fremdbesiegelung bitten

- Rechtsordnung der Städte war herrschaftlich, hierarchisch organisiert; oberste Inhaber von Hoheitsbefugnissen war König oder andere weltliche beziehungsweise geistliche Machthaber, Fürsten; im (Kur-)fürstentum Sachsen war dies jahrhundertlang der Markgraf; Permissionserteilung zur Stadtgründung (das Abhalten von Märkten etc.) oblag seit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts den Fürsten

- rechtliche Sonderstellung der Bürgergemeinde entwickelte sich, „die Stadt im Rechtssinn“ entwickelte sich seit dem zwölften Jahrhundert, d.h. Bürger erhielten Einflussnahmemöglichkeit in genossenschaftlicher Form bei stadtinternen Fragen => Rechte selbst erkämpft oder vom adeligen Stadtherren via Privilegien zugestanden => Grundlage kommunaler Selbstverwaltung

- die Genossenschaft der führenden Bürger wurde immer geschlossener, wurde zur „Communitas civum“ mit eigener Rechtspersönlichkeit => musste Organ geschaffen werden, welches für die Körperschaft rechtsverbindlich handeln konnte => Rat der Stadt wurde zur ausführenden städtischen Gewalt => öffentlich sichtbares Zeichen seiner verbindlichen Entscheidungsbefugnis war das Stadtsiegel

- profane und geistliche Landesherrschaft, Adel und Geistlichkeit haben ihre einst führende Stellung im öffentlichen Leben verloren; ihre Siegel und Wappen nur noch für Historiker interessant

- in den Städte dagegen erwachsen und gediehen schon in den feudalistischen Strukturen des Mittelalters bürgerliche Freiräume, -freiheiten (lange vor Aufklärung, Französische Revolution und Industrialisierung und Übergreifen bürgerlich-demokratischer Bestrebungen auf Gesamtbevölkerung im neunzehnten Jahrhundert); bürgerliche Mitbestimmungsmöglichkeiten => noch heute ist die Stadt eine wirtschaftlich, verfassungsspezifisch und verwaltungstechnisch wichtige gesellschaftliche Instanz => städtische Siegel und Wappen noch immer aktuell

- Städte mit ausgeprägter Stadtverfassung in Sachsen seit Mitte des zwölften Jahrhunderts; Freiburger Stadtsiegel ist das älteste sächsische Stadtsiegel (1227) => hatte eine städtische Verwaltung sich etabliert, bediente sie sich wie jeder andere Inhaber öffentlicher Gewalt eines Siegels; im Siegelbesitz manifestiert(e) sich öffentliche Entscheidungsgewalten, Machtbefugnisse

- bei den Stadtwappen handelt es sich um Adaptionen der Siegeldarstellungen; im Gegensatz dazu waren Adelswappen („Handwerkszeichen des Kriegsstandes“) eher da als entsprechende Siegel; => für Städte war das ureigene Siegel unerlässliches Arbeitsinstrument der Verwaltung; Das Bedürfnis nach einem markanten, die Eigenheiten der Stadt repräsentativ zur Schau stellenden Symbol, einem Wappen, welches die Stadtöffentlichkeit, -gewalten vergegenständlichte konnte warten

- Abhängigkeit von einem Stadtherren und Stadtbefestigung, zwei wesentliche Indikatoren mittelalterlicher Stadt, kommen auf Siegel und Wappen zur Darstellung sowie Stadtnamensbilder => viele Stadtsiegel, -wappen lassen Rückschlüsse auf Geschichte der Stadt zu, sind „Geschichtsquellen“ => Art und Form früherer Abhängigkeiten/Zugehörigkeiten; Wappenverweise, Bischofsstäbe oder Tiersymbole (meißnischer Löwe lässt zum Beispiel auf den Markgraf von Meißen als oberste zuständige Instanz schließen) verweisen auf den jeweiligen Landesherrn, dokumentieren die Besitzansprüche
- *Anfänge sächsischen Siegel- und Wappenwesens:* - um 600 slawische Besiedlung des Gebietes an Elbe und Saale; 929 Burg Meißen errichtet => deutsche Enklave inmitten slawischen Territoriums; „Vorposten deutscher Besiedelung“ => Gebiet der späteren Mark Meißen gehörte so zum direkten Interessenbereich des Dt. Reiches; 967 Bistum Meißen von Otto I. gegründet => Christianisierung der Sorben; 1089 belehnte Kaiser Heinrich IV. den wettinischen Grafen Heinrich I. von Eilenburg mit der Mark Meißen => die achthundertjährige Herrschaft der Wettiner nimmt ihren Anfang; mit Machtantritt Markgraf Konrads 1125 wird Mark Meißen dauerhafter Besitz des Geschlechts der Wettiner => seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts deutsche Besiedlung (deutsche Kolonisation) und Urbarmachung des noch weitgehend jungfräulichen Slawengebietes an Elbe und Saale 1180 rebelliert der sächsische Herzog Heinrich der Löwe gegen den deutschen Kaiser, verweigert in Chiavenna weitere Mithilfe bei fünftem Italienzug Friedrich I. (Barbarossa) => Heinrich der Löwe gestürzt => Herzogtum Sachsen aufgeteilt; Kurfürstenwürde erhält der aus dem Geschlecht der Askanier stammende Bernhard von Anhalt => erst um 1200 für die sächsische Region geschlossene Ansiedlung, geordnete Herrschaftsverhältnisse konstatierbar
- *Das Pirnaer Stadtwappen heute:* - „In Gold ein grüner Dreieckberg, darauf ein grüner Birnbaum mit grünen Blättern, begleitet von zwei, dem Baum zugewendeten roten Löwen, dazu ein Turnierhelm mit goldener Krone und gold-roten Helmdecken. Kleinod: ein grüner Birnbaum mit grünen Blättern und goldenen Birnen. Farben: Rot – Gold.“; dreifach gehügelter Berg auf goldenem Schild aus dessen Mitte Birnbaum mit am Stamm gestümmelten Ästen wächst, darüber grünes Blattwerk mit 7 goldenen Birnen; zu beiden Seiten des Baumes, ihm zugewandt, steigen zwei rubinrotfarbene Löwen auf, Zunge und Schwänze zurückgeworfen, Hinterpranken in Berg gekrallt, Tatze an Stamm schlagend; auf Wappenschild Turnierhelm mit rubinroter und goldener Helmdecke (Stoff, der vom Helm Hitze abhalten soll), darauf goldene, dreizackige Krone aus der wiederum Birnbaum wächst
- auch in Pirna existierten lange vor einem Wappen Siegel => ältestes nachweisbares Siegel vom 8.9.1299 (Urkunde Nr. 4, Stadtarchiv), taucht bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein auf: Birnbaum in einem dreieckigen, länglichen (Schutz-)Schild; aus Stamm zwei sich kreuzende Äste mit Blättern und Birnen wachsend; Umschrift: SIGILLUM CIVITATIS PIRNENSIS (Siegel der Pirnaer Bürgerschaft); „redendes“ Siegel, versuchte Ortsnamen, den man fälschlicherweise lange mit einem Birnbaum in Verbindung brachte, in ikonische Form zu bringen, lateinisch: *pirus* - Birne, Meißnisch-Obersächsisches Homonym: Pirna – Birne)
- Urkunden zielt Stadtsiegel (zum Beispiel Ende des vierzehnten, im fünfzehnten Jahrhundert Birnbaum mit Wurzeln in Schild, u. a. Urkunden 26,43 im Stadtarchiv Pirna, Hängesiegel) oder landesherrliches Siegel => während Zugehörigkeit Pirnas zum Königreich Böhmen (1296 von Bischof Bernhard an König von Böhmen verkauft, ein Jahrhundert unter böhmischer Herrschaft; 28.9.1405 zahlt Markgraf von Meißen böhmischen König 3000 Schock Pirna wird meißnisch) taucht Siegel des böhmischen Königs Wenzel auf (z.B. Urkunde 30 mit anhängendem Siegel, Stadtarchiv Pirna: 2-schweifiger/schwänziger (= böhmischer) Löwe auf Vorderseite, Majestätssiegel auf der Rückseite), ab 1405 Siegel des jeweiligen Markgrafen von Meißen Träger-signifikanter Form; Rechtsinhaber setzt sich in Szene + Standarte, Satteldecke mit meißnischem Wappen, Wappen der Besitztümer => Siegel manifestieren zeitspezifische Besitzverhältnisse und die jeweilige politische Lage, zum Beispiel verweisen einige auf meißnisch markgräflichen Siegeln abgebildete Standarten (je zwei meißnische (schwarz, nur ein Schwanz/Schweif), zwei thüringische Löwen) et cetera auf eine temporäre Zugehörigkeit Pirnas zum Hoheitsgebiet des Landgrafen von Thüringen; Pirna kam nach Tod Wilhelm von Meißen nach Erbteilung 1410 zusammen mit wichtigen Städten wie Dresden, Königstein, Radeberg und Dippoldiswalde kurzzeitig zu Thüringen (Urkunde 38, 39, 42, 44, Stadtarchiv Pirna, angehängtes Siegel)
- Pirna-signifikanter Birnbaum und markgräfliche Symbole, das heißt Verweise auf Zugehörigkeit/Obrigkeit, tauchen etwas später zusammen im Stadtsiegel Pirnas auf: -in Siegel des Jahres 1462 sehen wir einen an Birnbaum angelehnten Schild mit einem nach rechts steigenden Löwen, Schild fällt später weg und Löwe steigt rechts am Baum hoch; dieses Wappen galt bis Mitte des sechzehnten Jahrhunderts; in Originalreliefs noch am ehemaligen Hauptportal an Ostseite des Rathauses und über Stadtmuseumseingang im Klosterhof zu bewundern
- 23.08.1549 König Ferdinand der Erste von Böhmen (1556 bis 1564 deutscher Kaiser) verleiht Pirna das noch heute gültige Stadtwappen (Urkunde 200 im Stadtarchiv Pirna; 1561 erhält Stadt von demselben das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln (gefördert durch Pirnas Kaiser-Loyalität im Schmalkaldischen Krieg (1546/1547))
- Hypothesen: Bei den auf dem Pirnaer Wappen dargestellten rubinroten Löwen handelt es sich um zwei des Meißnischen-Typus. Diese Auslegung erscheint im Grunde wahrscheinlicher als die Hypothese, es seien ein meißnischer und ein thüringischer Löwe oder böhmischer Löwe. Die Zeit der Zugehörigkeit zu Thüringen war vergleichsweise kurz und deshalb für die Wappenbildung sicher irrelevant. Gegen einen böhmischen Löwen spricht die Tatsache, dass Pirna schon lange fester Bestandteil der Mark Meißen war, als sein Wappen geschaffen wurde.

Andererseits war es ein böhmischer König, der spätere deutsche Kaiser Ferdinand I., der Pirnas Wappenbrief ausstellte. Allerdings sind die Löwen stilistisch absolut identisch. Keiner weist die für böhmische typische Doppelschweifigkeit auf.

- Wappenfarbensymbolik = Stadtfarben: Rot (Stärke, Eigenständigkeit, Leben, Kraft, Feuer) – Grün (Hoffnung) – Gelb/Gold

**Quellen/Literaturhinweise:**

- o Blaschke, Karlheinz: Siegel und Wappen in Sachsen. Leipzig: Koehler & Amelang 1960. Stadtarchiv Pirna, Signatur: S 936
- o Grumpelt, K.: Über die Entwicklung des Wappens der Stadt Pirna und ihres Namens. 1983. Stadtarchiv Pirna, Signatur: E II 640
- o Hildebrandt, M.: Hildebrandts Wappenfibel. Kurze Zusammenstellung der wichtigsten heraldischen Grundsätze. Görlitz: Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde 1943. Stadtarchiv Pirna, Signatur: H 462.
- o Lippert, Dr. Woldemar: Sächsische Stadtwappen und Gemeindesiegelbilder. In: Lippert, Woldemar (Hrsg.): Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Dresden: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha von Baensch Stiftung 1928, S.289–327.
- o Neubecker, Ottfried: Wappenkunde. Die Geschichte der Heraldik von den frühen Adelswappen bis zu den Etiketten der Neuzeit. Leipzig 1984.

diverse im Stadtarchiv Pirna konservierte landgräfliche, bischöfliche und kommunale Original-Urkunden